

Service de constructions et de l'aménagement  
SeCA  
Rue des Chanoines 17  
1701 Fribourg

Brigitte & Klemens  
Huber-Batt  
Bahnhofplatz 2  
3284 Fräschels  
079 321 75 48

mail@batt-huber.ch

Fräschels  
30.07.2024

---

## Vernehmlassung Revision Sachplan Materialabbau (SaM) Entwurf Änderung kantonaler Richtplan (KantR)

Stellungnahme zu Kiesabbau und Kies Ressourcen im Gemeindegebiet Fräschels und Kerzers  
Fräschels: Sektor der zu erhaltenden Ressourcen  
Kerzers: Vorrangig abbaubarer Sektor

Sehr geehrte Damen und Herren

Die für unser Dorf Fräschels relevanten Sektoren für Kiesabbau sind in der Gemeinde Kerzers der Sonnenberg, welcher Vorkommen bis direkt an unsere Gemeindegrenze aufweist, sowie Oberfeld/Stigacker und Fräschelwald auf Fräscheler Gemeindegebiet.

### Vorab stellen sich grundsätzliche Fragen

Wie weit wird der neuen, am 17. Juli 2024 verfügten, Gesamtrevision der Ortsplanung von Fräschels Rechnung getragen, in welcher die Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU in Zusammenarbeit mit dem Kulturgüteramt das Dorf defacto zu einem Museum erklärt, in welchem kaum mehr gebaut werden darf. Das Ortsbild der Gemeinde Fräschels ist im ISOS von nationaler Bedeutung aufgeführt. Darin begründet das Kulturgüteramt unter anderem mit Bezugnahme auf die "Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS" die Ausscheidung der nichtbebaubaren Freiräume. Im Klartext wird das bisher vorhandene Bauland in der Dorfzone neu als "für das Ortsbild wesentliche Vegetation.", also vorgeschriebene bepflanzte Freiflächen umgeteilt. Auch Parzellen am Siedlungsrand sind betroffen z.B. Art. 13GB *"Die Parzelle liegt am unteren Siedlungsrand des historischen Siedlungskern. Während der überbaute Teil der Parzelle zum ISOS Siedlungsgebiet 1 mit Erhaltungsziel A gehört, liegt der nordwestliche, unbebaute Teil der Parzelle in der ISOS Umgebungszone II mit Erhaltungsziel A und wird beschrieben als Wiesland mit Gemüsefeldern. Für den vorliegenden Freiraum bedeutet dies, dass die Erhaltung und Lesbarkeit des Ortsbildes besonders auf intakte Siedlungsränder angewiesen ist. Aus diesem Grund sind die Freiflächen am Siedlungsrand zu erhalten. Sie bilden den Ortsbildvordergrund und ermöglichen den räumlichen Bezug der Siedlung zu ihrem Umland."* Die Ansprüche des KGA, BRPA und RIMU ziehen sich mit Bauverboten auf bisher bebaubaren Flächen bis hinauf zum Chuzefeld (Art. 744 GB Teil Süd), welches an das Ressourcenfeld "Oberfeld/Stigacker" stößt. Eine vollständige Auflistung der betroffenen Parzellen und neu ausgeschiedener, nicht bebaubarer Freiflächen mit entsprechender Begründung, findet sich in Kapitel 4, Kulturgüterschutz ..... In der Genehmigung/Verordnung der Gesamtrevision der Ortsplanung der Direktion für Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU vom 17. Juli 2024.

Aufgrund der vielen Vorschriften bezüglich Erhaltung von Freiflächen, Lesbarkeit, räumliches Umfeld der Siedlung usw. muss davon ausgegangen werden, dass das Kulturgüteramt und das Raumplanungsamt auch in Zukunft einen sehr grossen Wert auf das Dorf Fräschels und die umliegende Landschaft legen.

Wie ist damit der Abbau von Kies, unmittelbar oberhalb und vor dem Dorf, mit diesem Schutz zu vereinbaren?

Welche Ortsbild-Massnahmen sind geplant, wenn vom Sonnenberg (Kerzers) her abgebaut wird? Die Übergänge zum Umland sind laut KGA ortsbildrelevant und müssen vom Moos her gelesen werden können. Wird der Abbau so weit nördlich getrieben wie eingezeichnet, würde dies nicht dem vom KGA und Raumplanungsamt (aufgrund des Nationalen Schutzes) geforderten Ortsbildschutz entsprechen. Wurden diese Abklärungen bereits gemacht? Kerzers selbst ist keine Gemeinde von Nationaler Bedeutung, aber ihre Bauzonen, respektive Abbauzonen können das Ortsbild von Fräschels beeinträchtigen.

Ein Abbau auf Fräschelserboden, zurzeit noch "Sektor der zu erhaltenden Ressourcen" unmittelbar oberhalb des Dorfes, Region Oberfeld/Stigacker, wäre vom Moos her sichtbar und mit Sicherheit mit den kulturamtlichen Massnahmen nicht zu vereinbaren. Deshalb erübrigen sich in diesem Falle alle Fragen zum Schutz vor Lärm- oder Staubbelastung. Wenn der Ort "aus übergeordneten Interessen" vom normalen Dorf zum Museum "verordnet" wird, kann dieser nicht gleichzeitig "aus übergeordneten Interessen" vom Kiesabbau optisch zerstört werden. Zudem liegt ein Teil der vorgesehenen Ressourcenflächen im Landschaftsschutz- und ein weiterer Teil im Landschaftschonperimeter.

Der Fräschelwald ebenfalls als "Sektor der zu erhaltenden Ressourcen" eingeplant, liegt nordöstlich der Gemeinde und ist das einzige grössere, zusammenhängende Waldgebiet der Gemeinde. Der gesamte Wald, bis auf das Wasserschutzgebiet beim Reservoir, ist als Vorkommen eingezeichnet. Hier ist zu erwähnen, dass der östlichste Zipfel des Gebietes als Archäologie Perimeter eingezeichnet ist, ebenfalls ist die Waldparzelle Chroneholz eine Archäologie Parzelle.

## Sachlage / Fakten

Fräschels ist ein kleines, bäuerliches mit Dorf mit 447 Einwohnern.

Das gesamte Gemeindegebiet umfasst rund 314 ha (3'140'000 m<sup>2</sup>) davon sind als Ressourcen für den Kiesabbau eingezeichnete Sektoren (gem. Tabelle - Noten der Sektoren) 928'798m<sup>2</sup> vorgesehen.

**Dies entspricht knapp einem Drittel des gesamten Gemeindegebietes.**

Das gesamte Waldgebiet umfasst ca. 627'000m<sup>2</sup>, davon als möglicher Abbau- respektive Reservesektor sind 464'450 m<sup>2</sup> vorgesehen.

**Dies sind zwei Drittel der gesamten Waldfläche von Fräschels.**

Die schiere Grösse der Flächen im Verhältnis zum Dorf ist unglaublich. Der Naherholungsraum sowie die Landschaft, welche zum Ortsbild gehört, wäre zerstört.

Das Kulturgüteramt und das Amt für Raumplanung machen Fräschels quasi zum Museum. Mit der neuen Ortsplanungsrevision wurde das Dorf neu ein Ort von nationaler Bedeutung im übergeordneten Interesse, nicht auf Wunsch der Gemeindemitglieder oder der Landbesitzer zu optischen Freiflächen mit Beplantung verordnet. Das Dorf kann defacto kaum mehr bauen, geschweige denn je seine Bauzonen erweitern.

**Es ist also nicht im Interesse der Raumplanung und des Kulturgüteramtes das Dorf mit Eingriffen in die Landschaft optisch zu degradieren.** Ein Abbau oberhalb des Dorfes auf der landwirtschaftlichen Schutz- und Schonfläche ist undenkbar.

Das Naherholungsgebiet muss gewährleistet sein. **Insbesondere der Wald ist von grosser Wichtigkeit zumal bereits im Kallnacherwald, angrenzend an Fräschels, Kies abgebaut wird.** Zwei Drittel unseres Dorfwaldes als mögliches Abaugebiet zu kartieren ist schwer zu verstehen. Zudem macht es Sinn für eine nachhaltige Bauweise Bauholz zu kultivieren, anstelle Wald zu roden für den weit weniger nachhaltigen Beton. Auf diese Weise leistet Fräschels ebenfalls einen Beitrag zur Bauwirtschaft.

Ein Abbau ganz im Osten südlich von "Stüdeliholz" bis und mit "Buechisried" ist aufgrund des Archäologie-Perimeters nicht empfehlenswert. **Für spätere Generationen gibt es nicht nur ein Recht auf Ressourcen, sondern auch ein Recht auf Archäologie,** welche nicht wegen Kiesabbau im Schnelltempo gesichert oder gar zerstört werden darf.

Gemäss Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024

## Kapitel II. Kies Absatz 1 Vorgehen

Die festgelegten Ausbeutungssektoren müssen erstens den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen und zweitens alle bestehenden öffentlichen Interessen berücksichtigen (angemessene Bewirtschaftung der nicht erneuerbaren Ressourcen, Natur, Umwelt, Erreichbarkeit, Umweltbelastungen, **Siedlungsentwicklung** usw.).

Der vorgesehene Abbau korrespondiert nicht mit der vorgeschriebenen Siedlungsentwicklung.

Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024

## Kapitel II. Kies Absatz 4 Evaluationsmethode

Die Ausschlusskriterien werden verwendet, um von den grossen Vorkommen die Zonen auszuschliessen in denen die rechtlichen Grundlagen für den Kiesabbau nicht gegeben sind (Bauzone, geschützte Räume usw.). Die so abgegrenzten Sektoren werden anschliessend anhand der Beurteilungskriterien klassiert.

Landschaftsschutz- und Landschaftschorperimeter sowie geschützter optischer Raum müssen berücksichtigt werden.

Um eine Konzentration der abbaubaren Volumen in gewissen Regionen und eine zu starke Ausbeutung der grössten Vorkommen zu vermeiden, wurde das abbaubare Volumen der grössten vorrangigen Sektoren auf den Bedarf für die nächsten 25 Jahre des Bezirks, in dem sie sich befinden, begrenzt.

Das Volumen ist bereits konzentriert. In Kallnach wird an der Grenze zu Fräschels bereits Kies abgebaut grosse Flächen werden derzeit gerodet und in Kerzers am Sonnenberg, welcher unmittelbar an Fräschels grenzt, ist der Abbau unmittelbar vorgesehen.

Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024

Kapitel II.

### Kapitel II. Kies Absatz 4.2 Ausschlusskriterien

>

Umgebungszenen der im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz (ISOS) erfassten Orte von nationaler und regionaler Bedeutung. Das ISOS ist das Bundesinventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Laut dem geltenden kantonalen Richtplan sind die Umgebungszenen der Ortsbilder von nationaler oder regionaler Bedeutung zu erhalten. Dieses Nichteintretens- und Ausschlusskriterium unter Kapitel II. Absatz 4.2 SaM 2024, umschreibt die weiter oben von uns gemachten Aussagen. Fräschels ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz (ISOS) erfasst und gilt als Ort von nationaler und regionaler Bedeutung. Die Zerstörung des Ortsbildes durch Kiesabbau ist gemäss SaM ein Ausschlusskriterium.

Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024

### Kapitel II. Kies Absatz 4.3 Beurteilungskriterien

> Nähe einer Grundwasserschutzzone

> Note: -2 bis +2; Gewichtung: 10

Die Grundwasserressourcen sind durch den Betrieb einer Kiesgrube besonders stark bedroht. Mit diesem Kriterium sollen von den Trinkwasserfassungen entfernte Ausbeutungen begünstigt werden, um das Risiko der Beeinträchtigung der Wasserversorgung des Kantons möglichst zu reduzieren.

Unser Grundwasser ist bereits latent gefährdet durch den Kiesabbau Kallnach. Die Wasserfassung und Wasserschutzzone ist in unmittelbarer Nähe der Kiesreserven von Fräschels!

Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024

### Kapitel II. Kies Absatz 4.3 Beurteilungskriterien

> Bahnhanschluss und Dekarbonisierung der Flotte > Note: -2 bis +2; Gewichtung: 5

Die in einer günstigen Umgebung für den Bahntransport von Kies liegenden Sektoren erhalten eine positive Note. Das Ziel besteht darin, den Transport von Materialien auf der Schiene zu fördern, um die Belastungen im Zusammenhang mit dem Lastwagentransport von Kies zu beschränken.

Der Bahnhof von Fräschels ist nicht für den Transport von Kies geeignet. Das Gütergleise wurde wegen nichtgebraucht von der SBB abgebaut. Ein Kiesverlad mitten in einem bewohnten Dorf ist schlicht unmöglich.

Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024

### Kapitel II. Kies Absatz 4.3 Beurteilungskriterien

>

> Vorhandensein von Wald > Note: -2, -1 und +2; Gewichtung: 3

Die

Sektoren werden günstig beurteilt, wenn sie nicht in einer Waldfläche liegen, und mehr oder weniger stark ungünstig, je nach der von Wald bedeckten Fläche. Das Kriterium hat zum Zweck, den Materialabbau ausserhalb des Waldes zu fördern und Rodungen zu verhindern.

Fräschels hat wenig Wald im Nordosten der Gemeinde. Im angrenzenden Kallnacherwald wird bereits Kies abgebaut und eben wurde erneut gerodet für weiteren Abbau. Dies ist im Kantonalen Richtplan nicht ersichtlich, weil Kallnach im Kanton Bern liegt.

## Kapitel II. Kies Absatz 4.4.3 Kombinierte Wirkung

> Falls in der Region bereits aktiv Standorte ausgebeutet werden, muss jedes Kiesabbauvorhaben in dieser Region eine Studie zur kombinierten Wirkung der Ausbeutung des betroffenen vorrangigen Sektors und der bestehenden Standorte beinhalten. Falls weitere neue Standorte in der Region öffentlich aufgelegt wurden, sind diese in der Studie zur kombinierten Wirkung ebenfalls zu berücksichtigen.

> Falls die Region weitere vorrangig abbaubare Sektoren umfasst, muss jedes Kiesabbauvorhaben in dieser Region eine Studie zur kombinierten Wirkung der Ausbeutung des betroffenen vorrangigen Sektors und der potenziellen Ausbeutung der anderen vorrangigen Sektoren beinhalten.

> Falls die Ausbeutung eines vorrangig abbaubaren Sektors bereits begonnen wurde (falls der Sektor unterteilt wurde), muss jedes Kiesabbauvorhaben in diesem Sektor eine Studie zur kombinierten Wirkung beinhalten, die dem bereits eröffneten Teil des vorrangigen Sektors Rechnung trägt.

Für den Abbau Kerzers Sonnenberg muss eine Studie zur kombinierten Wirkung mit Kallnach (Kanton Bern) gemacht werden.

## Kapitel II. Kies Absatz 5 Umsetzung

### Erhaltung der Ressourcen

Die Gemeinden, deren Gebiet Sektoren von zu erhaltenen Ressourcen umfasst, können diese Sektoren grundsätzlich nicht einer anderen Bodennutzung zuführen, solange der Sektor nicht ausgebeutet wurde. Dieses Prinzip erlaubt es, die nicht erneuerbaren Ressourcen zu schützen und die zukünftige Ausbeutung zu garantieren. Ausnahmen sind möglich, wenn die Gemeinden sie begründen können und überwiegende Interessen zu berücksichtigen sind.

Die Ressourcen der Gemeinde Fräschels sind aus allen bisher genannten Gründen nicht zugänglich. Überwiegende Interessen sind vor allem das Ortsbild, die extreme Grösse der auszubeutenden Fläche im Verhältnis zu Gemeindefläche, der immense Waldanteil im Verhältnis zur Gesamtwaldfläche sowie die Trinkwasser Versorgung und Wasserschutzzzone. Auch wenn der Seebbezirk nur wenig Kies Ressourcen hat, der Standort Fräschels ist gänzlich ungeeignet. Fliest der Ortsbildschutz, für Ortsbilder von Nationaler Bedeutung, in die Bewertung ein, ist der Standort als Ressource nicht mehr möglich.

Bereits jetzt, ohne Einbezug der neuen Ortsplanungsrevision 2024, (gem. Benotungs-Tabelle SaM) mit einer bisherigen Bewertung/Benotung von **-19** ist Fräschels kein guter Standort für den Abbau. (Kerzers liegt in der Bewertung/ Benotung bei **+13**)

Mit dem **Ausschlusskriterium** der Umgebungszenen von Ortsbildern von Nationaler Bedeutung, spielt die Benotung gemäss Tabelle keine Rolle mehr. In der Benotungstabelle sind die Ausschlusskriterien nicht benotet, da es sich effektiv um Ausschlusskriterien handelt. Ergo können diese nicht mit anderen positiven Kriterien wieder ins Positive gezogen werden, weil diese zu einem Ausschluss als Sektor für Ressourcen führen.

## Schlussfolgerungen und Fragen

### Fräschels:

#### Quintessenz:

- Der Standort Fräschels muss gemäss obigen Kriterien und dem Ausschlusskriterium als Ressource für Kies gestrichen werden. Mit diesen Ressourcen darf nicht gerechnet werden, da ein allfälliger Abbau aus zu vielen Gründen nicht getätigter werden kann. Somit erübrigen sich allfällige Fragen zum Abbau!

### Kerzers:

#### Einige Fragen zum Abbau Sonnenberg sind noch offen:

- Ist das eingezeichnete Sektorenfeld vom Sonnenberg das effektive geplante Abbaugebiet?
- Wurden Abklärungen mit dem Kulturgüteramt KGA und dem RIMU in Bezug auf das gewünschte Ortsbild von Fräschels vorgenommen? Dies ist in anbetracht der neuen Vorschriften bezüglich "Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS" eminent wichtig.
- Wie wird die südöstlichen Siedlung von Fräschels vor Lärm- und Staubbelaustung geschützt?
- Wo wird das Kies deponiert (Lagerplätze, Stauraum, Auffüllmaterial Depot usw.)?
- Wie wird das Kies abgeführt? Sind Staubschutzwände vorgesehen?
- Wo wird das Kies auf die Hauptstrasse geführt respektive wo wird das Bauschuttauffüllmaterial von der Hauptstrasse in die Grube geführt?
- Wann wird voraussichtlich ein möglicher Abbau beginnen?
- Wann wird die Umfahrung Kerzers fertig gestellt?
- Könnte der Abbau evtl. vor der Erstellung der Umfahrungstrasse beginnen?
- Wurde oder wird für den Abbau am Sonnenberg Kerzers eine Kombinierte Studie gemacht, wie dies im "Dossier Sachplan Materialabbau SaM 2024, Kapitel II. Kies Absatz 4.4.3 Kombinierte Wirkung" verlangt wird? Das Abbaugebiet in Kallnach gehört zur Region, resp. näheren Umgebung, obwohl es in einem anderen Kanton liegt.
- Wie können die Verpflichtungen der Abbaubenden Firmen gesichert und überprüft werden? Und wie kann die Nichteinhaltung der Schutzverordnungen in nützlicher Frist eingeklagt werden?

Besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und unserer Stellungnahme, sowie für die Beantwortung der Detailfragen.

Wir gehen davon aus, dass sie den Standort Fräschels nochmals überprüfen, da sich in der Sachlage seit der Bewertung doch sehr viel Wesentliches geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte & Klemens Huber-Batt

